

Was genau bedeutet Beschäftigungsverbot?

Beitrag von „Susannea“ vom 8. April 2017 09:48

Zitat von Anna Lisa

In NRW liegt die Organisation keinesfalls beim Schulleiter, sondern bei der Bezirksregierung. Der Schulleiter ist nur zuständig für die Meldung. Geld zum Bezahlten hat hier keine Schule. Das kommt alles von "oben".

Na klar liegt die erste Organisation beim Schulleiter, er muss dann eben so umbauen, dass es passt, egal mit welcher Fächerkombination dann evtl. nachher jemand kommt.

Bei uns wird dann nie 1:1 ersetzt und wenn ein Schulleiter dies nur so kann oder macht, dann ist er meiner Meinung nach auch an der falschen Position.

Zitat von Anna Lisa

Du kannst ja in die Qualiphase der Oberstufe auch nicht irgendwen schicken. Das gibt nur Widersprüche im Abitur. Das ist in der Grundschule sicherlich unkomplizierter, da auch mal Seiteneinsteiger etc. einzusetzen. Ich glaube kaum, dass Eltern von Erstklässlern klagen, weil die Klasse 8 Wochen von einem Seiteneinsteiger unterrichtet wurde. Im Abitur passiert so etwas aber ganz, ganz schnell.

Die Klagen hast du dann wenn an anderen Stellen. Also doch, das ist schon zu vergleichen. Denn wer sagt denn, dass die Vertretung den Unterricht 1:1 übernehmen muss. Das kann auch in der Oberstufe genauso "unkompliziert" sein. Mal davon abgesehen eben, dass genau dies keinerlei Einfluss auf die Ausstellung eines BVs haben darf (und genau das der Punkt ist, es gibt es nicht, weil es einfacher für die Schule ist!) und die TE an einer Grundschule ist und nicht aus NRW kommt!